

Interessengemeinschaft der Zweitwohnungsbesitzer in Vals

Informationsschreiben 6. Dezember 2018

Sehr geehrte Mitglieder der Interessengemeinschaft

Die Würfel sind gefallen, beziehungsweise die Valsler Stimmberechtigten haben am 25. November 2018 entschieden. Folgende Resultate der Abstimmung wurden berichtet:

- Gesetz über die Beherbergungs- und Tourismusförderungsabgaben: 299 Ja, 130 Nein
- Teilrevision des Steuergesetzes (Erhöhung der Liegenschaftssteuer): 293 Ja, 138 Nein

Vorgängig entschied sich die Mehrheit der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung von Vals am 12. Oktober 2018, die in der Botschaft an die Gemeinde vom Gemeinderat formulierten Anträge zu unterstützen. Dazu gehörten:

- Verzicht auf Forderungen der Gemeinde gegenüber der Sportbahnen Vals AG
- Bürgschaft der Gemeinde von Franken 500'000 für ein Bankdarlehen
- Gesetz über die Beherbergungs- und Tourismusförderungsabgaben der Gemeinde Vals
- Teilrevision des Steuergesetzes (Erhöhung der Liegenschaftssteuer)
- Leistungsvereinbarungen für Bahn und Tourismusservices

Da im Gesetz über die Beherbergungs- und Tourismusförderungsabgaben die Anliegen der IG der Zweitwohnungsbesitzer weitgehend aufgegriffen wurden - obwohl wir in einigen Punkten im Rahmen der Diskussionen mit den Gesprächspartnern (Gemeindevertreter und deren Berater) unterschiedliche Standpunkte, Gewichtigungen und Interpretationen hatten – entschied sich der Vorstand der IG gegen eine Bekämpfung der Gesetzesvorlage im Vorfeld der Abstimmungen. Wir sind der Ansicht, dass ein Abstimmungskampf der IG gegen ein Gesetz, das wir im Vorfeld inhaltlich mitgestalten konnten, von der Valsler Bevölkerung negativ aufgenommen worden wäre und dass ein solcher Abstimmungskampf die zukünftige Zusammenarbeit belastet hätte. Wir respektieren selbstverständlich die Entscheide der Valsler Stimmbürger.

Nun wird es darum gehen, ein neues Gesetz ab Sommer 2019 in die gelebte Realität umzusetzen. Bereits bekannt sind folgende Eckpunkte:

- Die Kurtaxenpauschale wird nicht mehr pro Bett erhoben werden, sondern auf der Basis der Nettowohnfläche in m² (gemäss Botschaft Fr. 12.10 pro m² Nettowohnfläche). Die jeweilige Nettowohnfläche ist der Gemeinde bekannt. Es sind keine Wohnungsinspektionen oder dergleichen notwendig. Die Pauschale wird bis zu einer maximalen Nettowohnfläche von 150 m² berechnet.
- Hinzu kommt eine Grundtaxe von Fr. 150.00 pro Wohnung. Für Details siehe Seite 9 der Botschaft. Diese Berechnungsmodalitäten basieren auf einem Bündner Mustergesetz, welches als Vorlage für die Ausarbeitung des in der Botschaft enthaltenen Valsler Gesetzes diente.
- Das Gesetz sieht vor, dass die Beherberger die Beherbergungsabgabe auf ihre Uebernachtungsgäste überwälzen können. Vorgesehen ist eine Verrechnung von Fr. 6.00 pro Logiernacht.

Im Gegenzug sollen mittels Leistungsvereinbarungen einerseits die Bergbahnen (Gondel bis Gadastatt gratis, Tageskarte Skifahren Fr. 33.00, Saisonkarte Skifahren Fr. 333.00), andererseits die

Tourismusservices (gemeinsame Organisation als Nachfolger von Visit Vals und Marketingkommission) für die Einheimischen und Gäste in Vals entsprechende Gegenleistungen erbringen.

Vor der Umsetzung des Gesetzes in den touristischen Alltag müssen noch zahlreiche Fragen geklärt werden. Zu diesen Fragen gehört auch der Themenkomplex der Therme-Eintritte: wer ist berechtigt, zu reduzierten Tarifen die Therme zu besuchen, wie viele Personen pro Wohnung? Wird es noch Gästekarten geben etc.? Wie kann/soll der Zweitwohnungsbesitzer bezüglich der Verrechnung einer Uebernachtungsgebühr an die Wohnungsmieter vorgehen?

Zu diesen und vielen anderen Fragen erwarten wir konkrete Antworten von Seiten von Visit Vals und deren Nachfolgeorganisation. Zusätzlich erwarten wir, dass eine Vertretung der IG der Zweitwohnungsbesitzer in Vals in die neue Tourismusorganisation Einsitz nehmen wird, da die Zweitwohnungsbesitzer zu einem wichtigen Geldgeber der Tourismusfinanzierung in Vals geworden sind. Diese Mitwirkung und Einsitznahme wurde uns mündlich mehrmals zugesagt. Wir erwarten nun die baldige Umsetzung dieser Zusage.

In diesem Sinne können wir Ihnen mitteilen, dass unser ‚Stillhalten‘ während der Phase vor den Abstimmungen in Vals aus Respekt vor dem demokratischen Prozess erfolgte, dass wir nun aber daran sind, uns auf die nächste Phase der Neuorganisation des Tourismus in Vals vorzubereiten und uns wiederum mit Nachdruck engagieren werden.

Zögern Sie nicht, uns mit Ihren Anliegen und Anregungen zu kontaktieren. René Brändli wird Ihre Mails etc. erneut sammeln und dem Vorstand unterbreiten.

IG Zweitwohnungsbesitzer in Vals

René Brändli

Maienriedweg 19

CH-8408 Winterthur

zweitwohnungsbesitzer-vals@bluewin.ch

Im Namen des Vorstandes wünsche ich Ihnen inzwischen eine schöne Adventszeit und frohe Festtage!

Christian Ruef /06.12.2018